

# Die Hand am Colt – Rechtsetzungsverfahren aus der Sicht eines Politikers

**Gerhard Pfister** | *Parlamentarierinnen und Parlamentarier wollen wieder gewählt werden und der Öffentlichkeit zeigen, wofür sie sich in ihrer Arbeit im Bundeshaus einsetzen. Diejenigen, die besonders viele Vorstösse lancieren, sind in den Medien präsent und gelten als fleissig. Dabei spielt die Qualität der Vorstösse oft eine geringere Rolle als die Quantität. Besonders beliebt ist das Instrument der Parlamentarischen Initiative. Was die Faszination der Parlamentarischen Initiative ausmacht und weshalb sie eine geeignete Waffe ist, um im Duell mit Verwaltung und Regierung zu bestehen, zeigt dieser Beitrag.*

## Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
- 2 Warum machen Parlamentarierinnen und Parlamentarier überhaupt Vorstösse und welche?
- 3 Was spricht für die parlamentarische Initiative?
- 4 Was spricht gegen die parlamentarische Initiative?
- 5 Zusammenfassung

## 1 Einleitung

Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung, in diesem Gremium, an einer wissenschaftlichen Tagung, ein paar Gedanken aus der Sicht eines politischen Praktikers ohne juristische Bildung zu vermitteln. Es ehrt mich, kann aber hoffentlich auch für Sie so sein, dass Sie etwas Einblick erhalten in die Hirnwindungen einer Person, die in den langen, finsternen und durchaus noch etwas kafkaesk anmutenden Korridoren der Verwaltung gemeinhin als Parlamentarier bezeichnet wird, mit einem leicht resignativen Anheben der Augenbrauen, weil für manche die Bezeichnung Parlamentarier synonym ist mit dem Ausdruck populistischer juristischer Dilettant, der über alles redet, aber von nichts eine Ahnung hat.

Sie sehen, ich überzeichne, und werde das auch weiterhin tun. Mein Titel ist auch reisserisch gewählt, damit ich dem Klischeebild eines Politikers auch recht schön entspreche. Meine Aufgabenstellung, soweit ich das verstanden habe, ist die, Ihnen zu schildern, worin die zunehmende Faszination der Parlamentarier für das Instrument der parlamentarischen Initiative besteht, welche Gründe sie dazu bringen, immer mehr dieses Instrument zu ergreifen, wo Chancen und Risiken zu sehen sind. Das möchte ich machen, indem ich Ihnen zuerst ein Bild vermittele, wie ich den Politbetrieb wahrnehme. Diese Schilderung ist unsystematisch, unwissenschaftlich und mehr psychologischen als legalistischen Perspektiven verpflichtet. Mir wurde gesagt, dass unter den Zuhörerinnen und Zuhörern zahlreiche Personen sind, die in der Verwaltung arbeiten. Und auch wenn

ich keineswegs so weit gehen würde, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Verwaltungsfachleute sich als natürliche Gegner verstehen, so stelle ich doch fest, dass die wechselseitigen Irritationen manchmal ausgeprägt sind. Das spielt insofern eine Rolle, als ich glaube, dass die wichtigsten Gründe, warum eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier zur parlamentarischen Initiative greift, weniger rechtliche, geschweige denn sachlich-inhaltlich begründbare Motive sind, sondern vielmehr mit Taktik, mit Macht, mit dem realen Umfeld des Bundeshauses zu tun haben, in dem sie oder er sich bewegt.

## **2 Warum machen Parlamentarierinnen und Parlamentarier überhaupt Vorstösse und welche?**

Sie kennen die Möglichkeiten, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben, sozusagen die Waffen, mit denen sie gegen Bundesrat, Verwaltung, auch gegen andere Fraktionen oder – *horribile dictu* – gegen die eigene Fraktion antreten können.

Eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier steht immer unter Rechtfertigungszwang. Sie müssen der Öffentlichkeit, den Kolleginnen und Kollegen, dem Elektorat, immer wieder zeigen, dass ihr Tun in Bern legitimiert ist. Nicht durch ihre Wahl, das ist selbstverständlich. Aber auch durch das, was sie tun. Was sie in Bern machen oder was es gar nützt, ist den Wählerinnen oder den Wählern vermutlich nicht einfach so selbstverständlich klar. Medien transportieren die Tätigkeit der Politiker und Politikerinnen nach Hause. Es gibt Ratings, welcher Parlamentarier oder welche Parlamentarierin wichtiger und wer weniger wichtig ist. In solchen Ratings wird zum Beispiel die Anzahl Vorstösse als Kriterium besonderen Fleisses und Einsatzes herbeigezogen. Dabei differenziert man nicht nach der Qualität der Vorstösse. Ein Zweizeiler in der Fragestunde zählt genauso viel wie eine Motion mit sorgfältiger Begründung. Wenn ich also wenig Vorstösse mache, gelte ich als faul, wenn es viele sind, als fleissig. Dabei hat nicht die Parlamentarierin oder der Parlamentarier die Arbeit, sondern die Verwaltung. Das ist vor allem im Nationalrat so, aber mittlerweile gibt es aus dem Ständerat diverse Klagen, dass auch die «*chambre de réflexion*» eine deutlich höhere Anzahl von Vorstössen zu verzeichnen hat. Offenbar bringen ehemalige Nationalräte und Nationalrätinnen, die nun Ständerätinnen und Ständeräte sind, ihre Gewohnheiten auch in die kleine Kammer mit. Ich werte das nicht. Aber ich stelle fest: Manche Vorstösse, besonders im Nationalrat, sind so angelegt, dass sie eher das Engagement und die Problem-Empathie des Parlamentarierers oder der Parlamentarierin ausdrücken als den unbedingten Wunsch, eine gesetzliche Änderung zu wollen. Denn wenn Letzteres zuträfe, wäre die Frustration bei den Nationalrätinnen und Nationalräten viel grösser, weil eine grosse Anzahl ihrer

Motionen nach zwei Jahren unbehandelt als erledigt abgeschrieben wird, da das Plenum keine Zeit hatte, darüber zu befinden. Die Frustration ist nicht gross. Sie sehen hier einen ersten Grund, warum die parlamentarischen Initiativen bei Parlamentarierinnen und Parlamentariern immer beliebter werden, beliebter als die Motionen: Die Motion ist häufig eine Sackgasse, weil es zu viele davon gibt und nur wenige das Nadelöhr der Behandlung im Rat passieren. Es scheint mir eine neuere Tendenz zu geben, die dazu geeignet wäre, diesen Stau wieder etwas kleiner zu machen: Der Nationalrat hat mittlerweile fast jede Session eine dringliche Debatte traktandiert. Am Ende dieser Debatte werden in einer Abstimmungskaskade Vorstösse zum Thema der Debatte, durchaus auch in einem weiteren Sinn, in hoher zweistelliger Zahl entschieden. Auch wenn es dabei problematische Seiten hat, so zum Beispiel, dass die Motionärin oder der Motionär das Wort nicht ergreifen kann zur Begründung der Motion, so ist es doch eine Verbesserung, wenn die Motion behandelt und entschieden wird. Wenn das weiterhin so regelmässig gemacht werden sollte, könnte die Attraktivität der Motion oder auch des Postulats wieder steigen. Entsprechend könnte es sein, dass die parlamentarische Initiative dann wieder etwas weniger häufig ergriffen wird.

Ein weiterer Grund für die Beliebtheit der parlamentarischen Initiative liegt darin, dass der Bundesrat nicht entscheidet, ob ein Gesetzesentwurf gemacht werden soll oder nicht, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht. Das schweizerische Politsystem ist ja im Grunde eigentlich eine einzige Machtminderungsveranstaltung, ist durchtränkt von einem Misstrauen gegenüber Macht und konsequenterweise ausgerichtet auf die grösstmögliche Reduktion der Macht der Landesregierung auf das Allernötigste. Demgegenüber ist, wer im Schweizer Parlament ist, eines der freiesten Politwesen der Welt, an keine Koalitionen gebunden, mit vergleichsweise geringem Fraktionszwang. Das wäre die ursprüngliche Idee. Aber diese Konstruktion verlagert sich auch in der Schweiz hin zu einem System, das der Regierung mehr Einfluss gibt als dem Parlament. Die Personalisierung des öffentlichen Lebens ist einer der Gründe dafür. Eigentlich sollte es in unserem System eine ziemlich untergeordnete Rolle spielen, wer Bundesrätin oder Bundesrat ist. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Verwaltung geht hier mit. Sie versteht sich immer mehr als Interessenvertreterin des Bundesrats und wird zu einer Gegenspielerin des Parlaments. Das idealistische Selbstverständnis mancher Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung, man sei nur der Sache und dem Recht verpflichtet, täuscht etwas. Auch die Verwaltung hat Interessen, der Bundesrat sowieso. Die Verwaltung versteht sich immer mehr als Ausführungshelfin der jeweiligen Departementschefs oder -chefinnen. Das ist an sich noch nicht ein Problem, sondern einfach eine Tendenz. Aber die Interessen der Verwaltung sind nicht transparent, und das führt zu einem demokratischen Defizit, und

da wird es problematisch, wenn die Verwaltung der verborgene bundesrätliche Erfüllungsgehilfe wird. Das Parlament in seiner Vielfalt ist immerhin ein transparenterer Interessenvertreter ganz verschiedener gesellschaftlicher Kreise und insofern demokratisch besser legitimiert. Die Verwaltung hat auch eigene Interessen, einfach ohne Transparenz. In Kommissionssitzungen erlebe ich ab und zu, dass ein bestimmtes Anliegen jemandem in der Verwaltung nicht passt, und dass man dann seitens der Verwaltung Aktivität entwickelt, das Anliegen zu verhindern: mit Verzögerung, möglichst seitenreichen und komplexen Berichten oder Hinweisen auf Konflikte mit dem bisherigen Recht usw. Der Möglichkeiten sind viele, etwas Unangenehmes oder Ungewolltes einen sanften Tod sterben zu lassen.

Wenn eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier also glaubt, dass ein Anliegen bei Bundesrat oder Verwaltung auf Widerstand stossen könnte, wird sie oder er mit Vorteil die parlamentarische Initiative wählen, denn damit werden diese ziemlich ausgeschaltet. Der Bundesrat kann sich natürlich schon auch äussern, haben aber die Kommissionen beider Kammern der Initiative Folge gegeben, kann er die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs nicht mehr verhindern. Ebenso die Verwaltung: Sie kann zwar Auskünfte in den Kommissionen geben, aber eine taktisch kluge Präsidentin oder ein taktisch kluger Präsident wird das nur tun, wenn sie oder er weiss, dass es zum eigenen Vorteil ist.

Mit andern Worten, und damit möchte ich den von mir gewählten Titel erklären: Die parlamentarische Initiative ist für einen Parlamentarier oder eine Parlamentarierin so etwas wie eine ankündende Geste bei einem Duell mit Verwaltung oder Regierung: Man legt mal die Hand an den Colt und weiss, dass das Gegenüber weiss, dass man mit diesem Colt eine gute Treffsicherheit hat. Und unter Umständen schneller ziehen kann.

### **3 Was spricht für die parlamentarische Initiative?**

Warum ist die parlamentarische Initiative so beliebt? Aus Sicht der Parlamentarier und Parlamentarierinnen ist die parlamentarische Initiative ein absolutes Trauminstrument. Für sie hat sie – aus meiner vorläufigen Sicht – nur Vorteile, ich zähle ein paar auf:

Die parlamentarische Initiative ist – vor allem für eine Nationalrätin oder einen Nationalrat – das absolut schnellste Mittel. Die Kommissionen traktandieren diese ziemlich zügig; es hängt natürlich auch von der Traktandendichte ab. Sie liefert der Initiantin oder dem Initianten schon in der allerersten Phase, wo sie oder er die Initiative vor der Kommission vertritt, einen verlässlichen Indikator, ob das Anliegen mehrheitsfähig ist. Man erfährt, wenn die Initiative vor der Kommission verteidigt werden muss, schon früh gegnerische Argumente und

muss sich damit direkt auseinandersetzen. Das ist politischer Diskurs at its best. Ein weiterer Vorteil besteht in der medialen Verwertbarkeit: Man hat mehrfache Auftrittsmöglichkeiten, das Thema ist meistens noch aktuell. Hat man die Zustimmung beider Kommissionen gewonnen, kann die Erstkommission an die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs gehen. Die Vorlage bleibt lange mit dem Namen des Initianten oder der Initiantin verknüpft. Ist das Projekt komplexer, kann man sogar in einer kleinen Subkommission sehr vertieft und ausführlich die Details mit den Fachleuten aus der Verwaltung besprechen. In Letzterem liegt aber auch eine Gefahr, ich komme nachher darauf zurück. Ein weiterer Vorteil: Die parlamentarische Initiative kann sehr offen formuliert werden, ja man kann sogar neue Elemente in den Entwurf einbringen, die im Initiativtext noch gar nicht erwähnt waren. Manchmal steht am Ende des Prozesses etwas als Gesetzesentwurf da, das zwar nicht das genaue Gegenteil der anfänglichen Intention ist, aber eine massive Erweiterung oder Verengung. Das Einbringen neuer Aspekte ist viel eher möglich als bei einer Motion, die schon im Antragstext konkret auf eine bestimmte Gesetzesänderung in einer bestimmten Form zielt. Oft erhalten Sie die Zustimmung der Kommissionen, indem Sie darauf hinweisen, dass Folge-Geben in der ersten Phase nur bedeutet, ob man Handlungsbedarf sieht oder nicht. Erst in der zweiten Phase wird geschossen, in der ersten Phase hält man eben die Hand erst am Colt.

Ein Beispiel ist die parlamentarische Initiative meines Kollegen Andreas Gross, «Faire Abstimmungskampagnen»: Vor etwa sechs Jahren eingereicht, war das Anliegen des Initianten vor allem, die ungleiche finanzielle Dotierung verschiedener Komitees und Parteien in Abstimmungskämpfen zu beseitigen. Die Bürgerlichen stimmten zu, weil sie Handlungsbedarf bejahten, obwohl sie klar von einer staatlichen Parteienfinanzierung nichts wissen wollten. Die Subkommission entwickelte alternative Ideen, schickte sie in die Vernehmlassung, entwickelte sie weiter, am Ende kam etwas heraus, das vielleicht unspektakulär sein mag, aber immerhin den Parteien und Komitees in Abstimmungen in einem kleinen Bereich gleich lange Spiesse gibt, und nebenbei die Bedeutung der Parteien in der direkten Demokratie zeigt. Man entwickelte sich vom ursprünglichen Kern weg, wurde zusammen gescheitert, immer darauf bedacht, alle Parteien miteinzubeziehen. Der letzte Test im Parlament steht zurzeit (Juni 2009) noch aus, aber mindestens der Prozess ist durchaus lehrreich, spannend und typisch für die Art, wie in der Schweiz Probleme gelöst oder mindestens diskutiert werden, oder werden sollten. Dieser Diskurs ist aus meiner Sicht vor allem bei einer parlamentarischen Initiative und ihrer offenen Form so möglich.

#### 4 Was spricht gegen die parlamentarische Initiative?

Natürlich gibt es auch Kritikpunkte. Ich möchte auf ein paar davon eingehen. Der schwerwiegendste Vorwurf: Georg Müller sprach vor zwei Jahren in einem Referat davon, dass Gesetzgebung keine originär-kreative Aufgabe des Parlaments sei, sondern eher Kontrolle der von Regierung und Verwaltung geleisteten Vorarbeiten und getroffenen Vorentscheidungen. Das Parlament solle ja nicht zu sehr Rechtsetzung betreiben. Konsequenterweise kritisiert er denn auch die parlamentarische Initiative, sie führe zu einer falschen Rollenverteilung:

*Das Parlament gibt (bei der parlamentarischen Initiative, Anm. Autor) nicht nur den Impuls, sondern hat auch die Aufgabe, den Ist-Zustand festzustellen, die Konzepte zu erarbeiten, Normtexte zu redigieren und die Entwürfe zu überprüfen. Dazu ist es nicht geeignet, weil es nicht über die Ressourcen, den Sachverstand und die Erfahrung verfügt, die dazu erforderlich sind. Dass mehr Parlamentarische Initiativen nicht zu mehr Unglücksfällen in der Gesetzgebung führen, haben wir dem Umstand zu verdanken, dass die Verwaltung die Arbeiten der parlamentarischen Kommissionen zur Umsetzung der Initiativen tatkräftig unterstützt.*

Wenn ich das einfach zusammenfassen darf, sieht Georg Müller die Gefahr der parlamentarischen Initiative darin, dass sie rechtlichen Laien zu sehr Spielraum bietet, um gesetzlichen Pfuscher zu produzieren.

Was kann man auf diese Kritik antworten? Das Parlament mag inkompetenter sein, aber es ist demokratisch gewählt, bietet also am besten Gewähr, die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen einzubringen. Die Verwaltung mag kompetenter sein, aber hat keine demokratische Legitimation und ist nicht sehr öffentlich. Wenn das Parlament vornehmlich kontrollieren und filtern würde, wären den Interessen von Verwaltung und Regierung ein unangemessen grosser Spielraum gegeben. Unklar bleibt für mich, wie Prof. Müller einen Qualitätsunterschied zwischen Gesetzen, die vom Parlament entworfen worden sind, und Gesetzen, die Bundesrat und Verwaltung entwerfen, festmachen will.

Dass eine parlamentarische Kommission ohne den Beistand der Verwaltung kaum zu einem brauchbaren Gesetz kommt, ist evident. In den allermeisten Fällen ist das aber kein Problem, zudem wird auch die Regierung ihre Gesetze nicht selbst schreiben, sondern mit der Verwaltung zusammen entwickeln. Ich erlebe die Verwaltung gegenüber den Kommissionsmitgliedern in aller Regel durchaus konstruktiv, beratend, nicht belehrend. Es gibt allerdings auch Fälle, wo sich gewisse Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung weigern, wirklich mitzumachen, weil sie sich dem Bundesrat verpflichtet fühlen. Das sind aber Ausnahmen, die höchstens zeigen, dass es für die Verwaltung manchmal nicht einfach ist, Dienerin zweier Herren zu sein.

Ein weiterer Vorwurf, der auch bei Georg Müller mitschwingt: Das Parlament als kreativer Gesetzgeber, und das ist bei der parlamentarischen Initiative ausgesprochen der Fall, mache schlechtere Gesetze als Regierung und Verwaltung. Was ist ein schlechtes Gesetz? Im Referat von Georg Müller wird das nicht weiter ausgeführt. Ich vermute, es schwingt hier etwas Purismus mit. Die Rechtssystematik ist Puristinnen und Puristen wichtig, bei Politikerinnen und Politikern spielt sie eine untergeordnete Rolle. Natürlich sollen neue Gesetze ins bestehende Recht passen und keine oder möglichst wenig Widersprüche produzieren. Aber die juristische Reinheit und Systematik und Ordnung ist eher eine rechtsästhetische als eine wirklich gesellschaftlich wichtige Frage, das wage ich jetzt einmal als provokative These. Politik hat die Aufgabe, Probleme zu lösen, indem sie Gesetze macht oder ändert oder abschafft. Rechtsästhetik halte ich – als Parlamentarier – zwar für interessant, aber letztlich für mich in meinen Entscheidungen nicht relevant. Sie können das zynisch finden, deshalb liefere ich Ihnen eine weniger zynische Metapher dafür: Wenn Sie einmal Kathedralen anschauen, an denen Jahrhunderte gebaut wurde, dann sind das prachtvolle Gebäude, auch wenn oder gerade weil jede Zeit ihren Stil einbaute. Es passt manchmal nicht zusammen, aber es ist nahe bei dem, was jede Zeit unter schön verstand. Genauso stelle ich mir die Frage der Systematik vor: Es muss nicht alles zusammenpassen. Solange das Recht Ausdruck des gesellschaftlichen Willens ist, und demzufolge nah an den gesellschaftlichen Herausforderungen, finde ich das unproblematisch. Aber als Politikerin oder Politiker kann man hier zugegebenermaßen nonchalanter sein als eine Juristin, ein Jurist oder eine Vertreterin, ein Vertreter der Verwaltung. Aber der Vorwurf, das Parlament sei inkompetent als kreativer Gesetzgeber mittels parlamentarischer Initiative, ist für mich etwas konstruiert, künstlich und obsolet.

Ein letzter Kritikpunkt ist grundsätzlicher Art: Soll das Parlament aus eigenem Antrieb heraus überhaupt kreativ gesetzgeberisch tätig werden? Handelt es sich um eine falsche Rollenverteilung und ist die zunehmende Beliebtheit der parlamentarischen Initiative Ausdruck der Anmassung des Parlaments, zunehmend nicht als Schuster bei den eigenen Leisten bleiben zu wollen? Eine spannende Frage, deren Antwort vor allem mit dem staatspolitischen Verständnis zusammenhängt, das der Antwortende hat. Eine eher gouvernementale Auffassung wird die Kritik bejahen. Sie traut dem Parlament nicht so viel zu, und findet es besser, wenn Gesetze von einer Regierung beschlossen, von der Verwaltung verfasst und von einem Parlament nur noch in den Grundsätzen beurteilt werden. Agierend im gesetzgeberischen Sinn soll demnach die Regierung sein, das Parlament prüfend, reagierend, kommentierend. Die Gesetze werden dann eventuell besser im rechtsästhetischen Sinn, kohärenter, widerspruchsfreier. Aber die de-



mokratische Legitimation ist schwächer. Die andere Auffassung setzt den Akzent dort: bei der Abstützung in der Gesellschaft, in der Bevölkerung, bei den Herausforderungen, auf die gesetzgeberisch reagiert werden muss. Für diese Auffassung ist es wichtiger, dass die Gesetze demokratisch breiter abgestützt sind, als dass sie im rechtsästhetischen Sinn kohärent, widerspruchsfrei, eingefügt in die Systematik sind. Als Parlamentarier neige ich zu dieser zweiten Auffassung. Aber es geht nicht um ein Entweder–Oder, sondern um das stetige Austarieren zwischen diesen beiden Auffassungen.

Vielleicht geht es auch um unterschiedliche Grade von Komplexität: Besonders anspruchsvolle, technische und schwierige Gesetze, nehmen wir zum Beispiel das Aktienrecht, eignen sich vielleicht weniger, um mittels parlamentarischer Initiative geändert zu werden, ausser in Teilbereichen. Solche komplexe Vorhaben brauchen zuerst den Willen der Regierung, sie anzugehen, dann den vollen Suktors der Verwaltung und das entsprechende Knowhow. Weniger komplexe Ideen und Gesetze können aber durchaus schneller und besser umgesetzt werden, wenn das Parlament sie selbst in die Hand nimmt. Aber das ist eine blosse Vermutung, die keineswegs eine empirisch ermittelte Basis hat. So könnte man sich durchaus die Frage stellen, ob es beispielsweise bei der aktuellen Revision des Aktienrechts so ist, dass Bundesrat und Verwaltung ein besseres Gesetz zustande bringen als das Parlament. Wenn man die bundesrätliche Vorlage ansieht, erkennt man durchaus manche Konzessionen an den Populismus zum Schaden des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

## **5 Zusammenfassung**

Ich komme zum Schluss. Ich bin nicht sicher, ob ich die Erwartungen erfüllen konnte. Vielleicht habe ich die Erwartung erfüllt, dass eben Politikerinnen und Politiker zwar über alles reden, aber von nichts eine Ahnung haben, insbesondere wenn sie keine Juristinnen und Juristen sind. Es ging mir eher darum, Ihnen eine Art Psychogramm des Parlamentariers und der Parlamentarierin zu geben, das Ihnen einen Eindruck vermittelt, warum ein Politiker oder eine Politikerin so handelt, wie sie manchmal handeln. Es sind aus meiner Sicht vor allem die üblichen Gründe, warum eine Politikerin oder ein Politiker die parlamentarische Initiative vermehrt ergreift: Sie fühlen sich dem Elektorat verpflichtet, möchten etwas zur Entwicklung unseres Landes beitragen, möchten ein Problem lösen oder thematisieren, und möchten wiedergewählt werden. Dabei handeln sie durchaus zweckrational: Sie suchen sich die geeigneten Mittel, die geeigneten Waffen, im Duell mit Verwaltung und Regierung, um manchmal, wenn es denn zum Duell kommt, die Hand schneller am Colt zu haben, wenn es nötig ist. Es geht, um es etwas hässlicher zu sagen, um Macht. Es ist der Parlamentarierin oder dem Parlamentarier



nicht zu verdenken, wenn sie in der Wahl der Waffen nicht zimperlich sind. Wichtig scheint mir, dass auch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wissen, dass ihre Macht begrenzt und kontrolliert ist.

Auch die parlamentarische Initiative ist keine Allzweckwaffe, kein Zauberstab, mit dem alles verwandelt wird, wie sich der Initiant das wünschen könnte. Verwaltung und Regierung haben durchaus auch ihre Wege und Mittel, ihre Interessen gegen das Parlament oder manchmal am Parlament vorbei zu realisieren. Man sollte das annehmen, als Teil der Realität, und damit umgehen können, pragmatisch, zielorientiert, undogmatisch. Das manchmal brachiale Vorgehen der Parlamentarier, ihre mangelnde Sensibilität derselben für Rechtssystematik, für die stileinheitliche Bauordnung der Gesetzeskathedrale mögen zwar bedauerenswert sein, aber vermutlich nicht zu ändern, und insofern eine Realität, die es zu akzeptieren gilt. Die Parlamentarierin und der Parlamentarier haben nicht viel Macht, aber in der parlamentarischen Initiative manchmal die Hand schneller am Colt. Das sollten Sie ihnen gönnen, auch wenn Sie finden, sie schießen zu oft daneben.

Natürlich mag es für Sie frustrierend sein, einem Haufen von Inkompetenz in Form von Parlamentarierinnen und Parlamentariern ausgesetzt zu sein. Und natürlich finden Sie es suboptimal, wenn solchen Leuten solche Instrumente wie die parlamentarische Initiative in die Hände gelegt werden. Sie können sich vielleicht mit Hegel trösten, so wie ich ihn mir zurecht gelegt habe: Der Weltgeist setzt sich durch, wenn auch nur dialektisch. Und manchmal besteht die List der Vernunft, des Weltgeistes, darin, zur Durchsetzung seiner Ziele sich solcher Menschen zu bedienen, die eigentlich das Gegenteil von vernünftig sind – am Ende ist das Resultat gesammelter Inkompetenz eben doch nicht so unvernünftig, wie wir manchmal glauben. Und erst die Geschichte wird es zeigen können.

*Gerhard Pfister, Dr. phil. I, Nationalrat (Kt. Zug), Präsident der staatspolitischen Kommission, E-Mail: [gpfister@gmx.ch](mailto:gpfister@gmx.ch)*